Informationen zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen

für das Vorhaben 380-kV-Ersatzneubau Ostsee-Havel-Leitung

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz plant den Ersatzneubau der Leitung zwischen den Umspannwerken Lubmin und Malchow. Für die Verifizierung der Planungsunterlagen führen von 50Hertz beauftragte Fachbüros ab September 2026 bis Ende Juni 2027 Baugrunduntersuchungen durch. Die betroffenen Pächter werden vorab kontaktiert, um Durchführung und Zeitpunkt abzustimmen.

Durchführung der Baugrunduntersuchungen

Die genaue Kenntnis des Baugrunds ist eine wesentliche Voraussetzung für eine fachgerechte und nachhaltige Planung, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Folgeschäden aufgrund unsachgemäßen Umgangs mit Böden. Die geplanten Baugrundsondierungen untersuchen Boden und Grundwasser kleinräumig. Die Fachfirmen erkunden den Baugrund mit Drucksondierungen (CPT) bis 30 m Tiefe. Abhängig von den Ergebnissen ergänzen sie die Untersuchungen mit Kleinrammbohrungen (KRB) bis 10 m Tiefe oder Trockenbohrungen (TB) bis 30 m Tiefe. Je nach Verfahren beanspruchen die Arbeiten voraussichtlich Flächen von ca. 10 m × 10 m (CPT), 10 m × 6 m (KRB) oder 20 m × 6 m (TB). Gegebenenfalls kommt eine Zuwegung hinzu.

Die Fachfirmen setzen bei Drucksondierungen Geräte mit einem Gewicht von ca. 18–21 t ein. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von 60 mm und dauern in der Regel etwa einen halben Tag je Standort. Für Kleinrammbohrungen nutzen die Fachfirmen Geräte mit einem Gewicht von ca. 750 kg und einem Bohrdurchmesser von 60–80 mm. Diese Arbeiten dauern üblicherweise etwa einen Tag je Standort. Trockenbohrungen führen die Fachfirmen mit Geräten von ca. 4–9 t durch. Der Bohrdurchmesser beträgt 219 mm. Bei einer Bohrtiefe von 30 m dauern die Arbeiten voraussichtlich maximal fünf Tage je Standort.

Nach Abschluss der Arbeiten verfüllen die Fachfirmen die Bohransatzpunkte ordnungsgemäß. Bei CPT- und KRB-Erkundungen verschließen sie die oberen 1,5 m wieder. Anschließend entsprechen die Flächen weitgehend dem ursprünglichen Zustand. Trockenbohrungen verfüllen die Fachfirmen vollständig. Mögliche Flurschäden entstehen im Wesentlichen bei der Zu- und Abfahrt der eingesetzten Geräte.

Gesetzliche Grundlage

Zur Durchführung dieser Arbeiten ist die 50Hertz Transmission GmbH gemäß § 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) berechtigt. Die Bodenuntersuchungen geben Aufschluss darüber, ob der Baugrund für den Ersatz der geplanten Leitung geeignet ist und wie die Gründung der geplanten Masten dimensioniert werden muss. Die Fläche wird im Anschluss an die Rotationskernbohrung wiederhergestellt, sodass einer weiteren Nutzung nichts entgegensteht.

Beauftragte Dienstleister

Von 50Hertz beauftragte Dienstleister sind diese Fachfirmen:

Beauftragte Firma Baugrunderkundung:
TerraTec Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG, Heilgeiststraße 85, 18439 Stralsund

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen steht Ihnen 50Hertz gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich hierzu an
Frau Katrin Möller, Tel.: +49 30 5150 2741,
E-Mail: katrin.moeller@50hertz.com

Tangierte Flurstücke

Folgende Flächen müssen betreten und/oder befahren werden:

Gemeinde Wrangelsburg
Gemarkung Wrangelsburg
Flur 2 Flurstücke 93, 94, 124, 145, 146, 314, 319, 320
Flur 3 Flurstücke 17, 20

Gemeinde Groß Kiesow
Gemarkung Krebsow
Flur 3 Flurstücke 3, 6, 7, 13, 14, 16
Flur 4 Flurstück 16

Gemeinde Züssow
Gemarkung Züssow
Flur 1 Flurstücke 21/2, 28/2, 149, 153/2, 168
Gemarkung Thurow G
Flur 1 Flurstücke 1/19, 4, 12, 13, 15, 27, 48, 63/2
Gemarkung Ranzin
Flur 1 Flurstücke 8, 11/2
Flur 3 Flurstück 35/5

Gemeinde Gribow
Gemarkung Gribow
Flur 1 Flurstücke 355, 357, 360
Gemarkung Glödenhof
Flur 1 Flurstücke 101, 105, 109, 129/2, 135/2

Stadt Gützkow
Gemarkung Lüssow
Flur 1 Flurstücke 2/2, 3/4, 5/2
Flur 3 Flurstücke 3, 10/1
Flur 4 Flurstücke 18, 19
Gemarkung Pentin
Flur 1 Flurstücke 59/1, 64/2, 77, 81